

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

09.02.2022

Drucksache 18/20547

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Christian Klingen, Markus Bayerbach, Jan Schiffers und Fraktion (AfD)

Deutsches Sozialsystem schützen: "Koalition der Vernünftigen" statt "Koalition der Aufnahmewilligen"

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag distanziert sich von den Bestrebungen der derzeitigen Bundesinnenministerin, mit einer europäischen "Koalition der Willigen" die Migration nach Deutschland weiter auszubauen. Die Spitze der Aufnahmebereitschaft in Bayern ist längst erreicht; der Migrationsdruck ohnehin erheblich.

Daher wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, die weitere (illegale) Einreise von Ausländern zu stoppen. Hierzu sollen insbesondere folgende Punkte realisiert bzw. soweit in Bundeszuständigkeit fallend, auf allen Ebenen auf deren Umsetzung hingewirkt werden:

- 1. Die Landespolizei soll für diesen Auftrag mit moderner Fahndungstechnik wie Gesichtserkennungssoftware, Drohnenaufklärung etc. ausgestattet werden.
- 2. Der Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei zur Bekämpfung illegaler Migration und grenzüberschreitender Kriminalität soll per Bundesgesetz auf 50 km an den Landesgrenzen und im Seebereich auf 80 km ausgeweitet werden.
- 3. Die bayerischen Abschiebebehörden sollen personell und materiell insoweit verstärkt werden, dass vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer mit Rechtskraft ihrer Ausreiseverpflichtung binnen 6 Monaten abgeschoben werden.
- 4. Ab dem Moment der rechtskräftigen Ausreiseverpflichtung sollen die vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer, sofern sie der Ausreiseverpflichtung nicht nachkommen können oder wollen, binnen Monatsfrist ausnahmslos in den zentralen Abschiebezentren des Freistaates untergebracht werden. Es soll gleichzeitig die sofortige Umstellung auf ausnahmslose Sachleistungen erfolgen. Sonstige Bezüge und Leistungen seitens der Sozialbehörden sollen vollumfänglich eingestellt werden.
- Asylverfahren von straffällig gewordenen Asylbewerbern sollen unverzüglich abgebrochen werden; bereits bei einfachen Vergehen (§ 12 Abs. 2 Strafgesetzbuch (StGB)) soll straffällig gewordenen Flüchtlingen der Flüchtlingsstatus aberkannt werden.
- 6. Sicherheitslücken in § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sollen geschlossen werden, indem jegliche Art von Falschangaben im Asylverfahren unter Strafe gestellt wird, auch wenn diese nicht unmittelbar dazu dienen, einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu erlangen.
- 7. Das Asylbewerberleistungsgesetz soll maßstäblich auch auf Ausländer mit Asylstatus ausgeweitet werden, demgemäß Leistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs ausschließlich als Sachleistungen ausgegeben werden, um den Anreiz der Wirtschaftsmigration zu mindern.

Begründung:

Ausweislich eines Berichts des Bundesinnenministeriums zur Migrationslage vom Oktober 2021 müssen sich Bund und Länder auf weiter steigende Flüchtlingszahlen vorbereiten. In ihrem Bericht spricht die (damalige) Bundesregierung von einer "hochdynamischen Migrationslage" mit kontinuierlich steigenden Zahlen: Mehr als 15 000 weitere Migranten in Weißrussland würden zum Zeitpunkt der Berichtserstellung auf eine Weiterreise in den Westen warten. Ausweislich einer Presseerklärung der Bundespolizei übersteigt die Anzahl der unerlaubten Einreisen mit "Belarus-Bezug" die Zahl von 10 000 Migranten.

In dieser ohnehin angespannten Situation versucht die derzeit amtierende Bundesinnenministerin mittels einer "Koalition der Willigen" die Migration nach Deutschland jedoch noch weiter zu erhöhen. Der Landtag distanziert sich von diesen Bestrebungen, da die Spitze der Aufnahmebereitschaft und Aufnahmefähigkeit in Bayern und Deutschland seit Jahren schon erreicht ist. Eine weitere Aufnahme von Migranten und scheinbaren Asylbewerber würde eine inakzeptable Belastung des Freistaates darstellen. Und selbst die Sicherheitsbehörden des Bundeskanzleramts gehen von einem erheblichen Sicherheitsrisiko angesichts der Pläne der derzeit amtierenden Bundesinnenministerin aus. Außerdem verschließt sie sich damit der EU-Kommission sowie der Mehrheit der EU-Staaten (16 von 27), die sich als "Allianz der Vernünftigen" nach beschleunigten Rückführungsverfahren und robusten Grenzkontrollen an den EU-Außengrenzen sehnen und nach finanzieller Unterstützung für Zäune und Mauern für den Grenzschutz verlangen. Dass diese Forderungen besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, bevor weitere Anreize für Asylbewerber geschaffen werden, belegen nicht zuletzt Schätzungen der EU-Grenzagentur Frontex, die im Jahr 2021 mit etwa 39 Mio. unkontrolliert in den Schengenraum eingereisten Menschen rechnet, unter denen sich auch einige Terroristen, Wirtschaftsflüchtlinge und sonstige Kriminelle befinden werden.

Angesichts der derzeitigen Migrationslage muss eine Erhöhung von Fahndungsdruck gegenüber illegalen Einwanderern durch engmaschige Rasterfahndung und eine materielle Aufrüstung der bayerischen Grenzpolizei sichergestellt werden.

Ein funktionierendes Asylwesen setzt wirkungsvolle Maßnahmen präventiver und repressiver Art voraus. Demgemäß muss die drohende Einreise einer hohen Zahl auch illegaler Migranten verhindert und der Ausbau legaler Migration gestoppt werden. Zum Schutze der bayerischen Bürger und zur effektiven Durchsetzung des Asylrechts ist hierzu ein restriktives Abschieberegime zu schaffen, das nach dem Prinzip schnellstmöglicher Ausweisung und Abschiebung verfährt. Hierzu sind die vollziehenden Ausländerbehörden materiell und personell soweit auszustatten, dass die Abschiebung rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber innerhalb eines halben Jahres möglich wird; bspw. durch die Beschaffung eines eigenen Flugzeugs, das im Rahmen freier Kapazitäten auch anderen Ländern zur Verfügung gestellt werden kann. Darüber hinaus müssen bei Straftaten konsequent aufenthaltsbeendende Maßnahmen ergriffen werden, wie der Entzug der Aufenthaltserlaubnis und der regelmäßige Verlust des Asylstatus.

Ungeachtet der präventiven und repressiven Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Einreise erweist sich die Attraktivität des "Ziellandes Deutschland" für Asylsuchende nach wie vor als zu hoch: Deutschland und Bayern dürfen für Asylsuchende nicht attraktiver erscheinen als andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die nach wie vor bestehenden Fehlanreize zur "Aufenthaltserschleichung", die durch eine fehlgeleitete "Politik der offenen Grenzen" entstanden, sind demzufolge entschieden zu beseitigen. Hierzu stellen insbesondere die Ausweitung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) auf Ausländer mit Asylstatus sowie die zügige Unterbringung in zentralen Abschiebeeinrichtungen bei bestehender, aber nicht vollzogener Ausreisepflicht wirkungsvolle Instrumente dar.

Schließlich widersprechen die bisherigen Strafvorschriften in § 95 AufenthG dem allgemeinen Rechtsverständnis und stellen massive Sicherheitsprobleme für den Rechtsstaat dar. Bislang ist nur das Vorlegen falscher Papiere unter Strafe gestellt, vorsätzlich falsche Angaben, beispielsweise zur Identität, Staatsangehörigkeit oder der Vergangenheit des Asylbewerbers sind jedoch auch nach dem Urteil des Oberlandesgericht München vom 19.02.2020 nicht unmittelbar strafbar. Als Konseguenz ergibt sich daraus

die Pflicht des Gesetzgebers, die einschlägigen Vorschriften zu korrigieren, um Asylbewerber, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge innerhalb der Mitwirkungspflicht im Asylverfahren wissentlich täuschen, konsequent sanktionieren und dann auch ausweisen zu können.

Die Mehrheit der deutschen Bürger lehnt einen weiteren Zustrom von Zuwanderern ab. Sie befürchten zu recht, dass eine fortdauernde Masseneinwanderung den eigenen Wohlstand und die deutsche und abendländische Kultur langfristig zerstören werden. Unmittelbar werden aber die negativen Folgen der neu angeheizten Masseneinwanderung für benachteiligte Menschen zu spüren sein, wenn das Sozialsystem durch die Rundumversorgung von unqualifizierten Zuwanderern in wenigen Jahre an seine Grenzen stößt. Ein Sozialstaat kann nur bestehen, wenn nationale Grenzen geachtet werden. Schließlich hat eine harte Linie in der Einwanderungspolitik auch humanitäre Gründe: Wenn die Bundesregierung weiterhin Signale sendet, dass eine Ausweitung der Zuwanderung nach Deutschland gewünscht ist, werden weiterhin viele Menschen aus wirtschaftlichen Gründen ihre Heimat verlassen und ihr Leben bei der Fahrt über das Mittelmeer auf's Spiel setzen.